



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und des Vorhaben- und Erschließungsplanes vom 19.06.2026

Art der Nutzung: Lebensmittelmarkt und Bürogebäude (siehe Textteil 1.1)

Maß der baulichen Nutzung

GBHmax = 8,50 m Gebäudehöhe als Höchstwert in Metern

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

überbaubare Grundstücksfläche, Baugrenze, nicht überbaubare Grundstücksfläche

Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen

NA oberirdische Kfz- sowie Fahrradstellplätze, Nebenanlagen, Anlagen zur Energieversorgung (Trafostationen, PV-Überdachung)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Pflanzbindung für Einzelbäume

Pflanzgebot für Einzelbäume

PFG 2 Pflanzgebot zur Begrünung von Flachdächern

PFG 3 Pflanzgebot für Klimabeete

PFG 4 Pflanzgebot zur Eingrünung der Stützwand

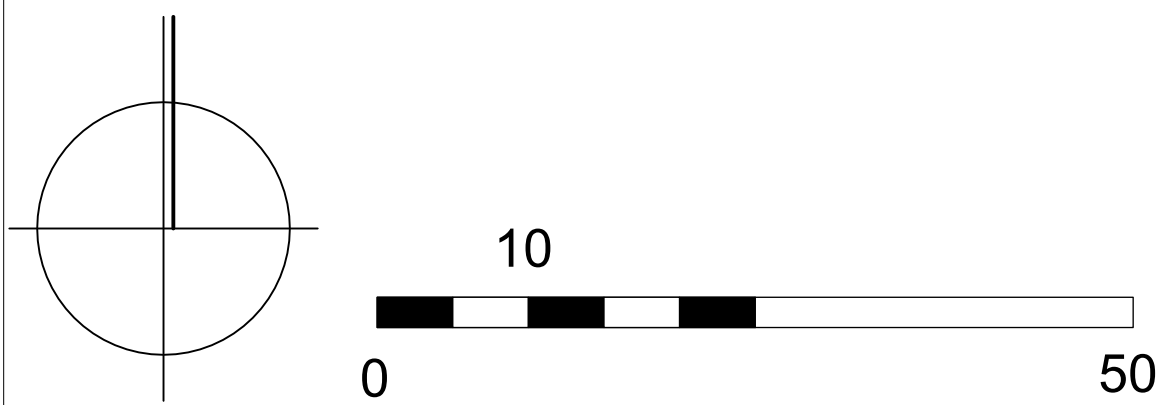
Höhenlage

EFH = 237,80 m ü.NN Erdgeschossfußbodenhöhe der Hauptgebäude über Normal Null (NN)

Sonstige unverbindliche Darstellungen

vorhandene Flurstücksgrenzen und Gebäude

Anlage 2 zu Sivola 090/2026



Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB 29.09.2025
- 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Tagblatt der Stadt Mühlacker 21.10.2025
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 27.10.2025 bis 24.11.2025
- 4. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 27.10.2025
- 5. Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 6. Ortsübliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Tagblatt der Stadt Mühlacker vom
- 7. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
- 8. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
- 9. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 10. Ortsübliche Bekanntmachung und Rechtsverbindlichkeit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Tagblatt der Stadt Mühlacker

Ausgefertigt:

Die textlichen und zeichnerischen Aussagen dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stimmen mit dem Willen des Gemeinderates Mühlacker, wie dieser im Beschluss vom zum Ausdruck kommt, überein.

Mühlacker, den Bürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus:
- der Planzeichnung M 1:500 vom 19.06.2026
- den textlichen Festsetzungen vom 19.06.2026
- dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Plannummer 01 bis 06) vom 19.06.2026

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan beigelegt wird
- die Begründung vom 19.06.2026

Weitere verbindliche Regelungen ergeben sich aus dem Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 BauGB.



Quelle: LUBW Baden-Württemberg 11/2025

Stadt Mühlacker Enzkreis



Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften (§74 LBO)

„Einzelhandel Industriestraße 40“

Entwurf

M 1:500 im Original

19.06.2026

Architekten Partnerschaft Stuttgart ARP Rotebühlstraße 169/1 70197 Stuttgart Tel. 0711/64869-200 Fax 0711/64869-299 www.arp-stuttgart.de